



„Na super - eine Hausparty steht an!“ - jetzt freuen Sie sich, gell? Sie haben sicher schon von anderen Parties gehört und nun soll bei Ihnen gefeiert werden. Statt Flaschendreher gibt's jetzt Beer Pong oder Flunkyball - die Zeiten ändern sich. Wir versuchen, die wichtigsten Fragen zu beantworten und Ihnen ein paar Tipps zu geben, damit die Party gut wird - für Sie.

Aus aktuellem Anlass: Covid-19

Bitte beachten Sie die gültigen Vorschriften bezüglich Covid-19 und sorgen Sie für deren Einhaltung. Um die Pandemie einzudämmen, ist es wichtig

- die aktuell zulässige Personenzahl für private Veranstaltungen nicht zu überschreiten
- zu überlegen, ob die Hausparty wirklich jetzt stattfinden muss oder verschoben werden kann
- den Gästen zu erklären, dass sie nur zur Party kommen sollen, wenn sie sich gesund fühlen
- die Kontaktdaten zu notieren
- draußen beziehungsweise bei offenem Fenster zu feiern, sofern die Außentemperaturen es zulassen oder Räume regelmäßig gut durchzulüften
- mindestens 1,5 m Abstand zu halten und eine Mund - Nasen - Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht möglich ist
- auch wenn es schwer fällt: nicht umarmen zur Begrüßung und zum Abschied, nicht zu nah zusammen sitzen und tanzen
- nicht aus einem Glas / einer Flasche zu trinken, an der gleichen Shisha / Zigarette zu ziehen etc.
- regelmäßig 20 Sekunden lang Hände zu waschen
- Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen
- in die Armbeuge zu niesen / husten

Die aktuellen Informationen der Stadt Rosenheim diesbezüglich finden Sie unter www.rosenheim.de/stadt-buerger/sicherheit-und-ordnung/corona-pandemie.html

Wo findet das Ganze statt?

Ob bei Ihnen in der Wohnung, im Haus, im Partykeller, im Gartenpavillon oder in der dekorierten Garage - klären Sie vorab, welche Räume erlaubt und welche sind tabu sind, welche gegebenenfalls abgesperrt werden und was vor Beginn der Party weggeräumt wird (zum Beispiel zerbrechliche oder wertvolle Gegenstände).

Muss ich die Nachbarn informieren, dass es vielleicht lauter wird?

Das müssen Sie nicht - aber nett wäre es schon. Wobei - eigentlich könnte ihr Kind das übernehmen. Bei allen klingeln und freundlich informieren? Oder einen Zettel an die Pinnwand im Hausgang hängen im Sinne von „am Wochenende kann's a bisserl lauter werden, weil...“? Im Vorfeld Blumen oder Pralinen vorbeizubringen, ist eine gute Idee. Bestechung? Vielleicht!

**Wie groß wird die Party?**

Dies können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind besprechen. Die Anzahl sollte an die Gegebenheiten angepasst werden, damit es nicht zu unübersichtlich wird. Zur Hausparty sollten nur Gäste eingeladen werden, die Ihr Kind persönlich kennt. Möglicherweise spricht sich die Veranstaltung herum oder andere Leute erfahren über Soziale Netzwerke, dass etwas bei Ihnen geplant ist - dies könnte dann leicht außer Rand und Band geraten. Vereinbaren Sie also, wer kommen darf und wer im Zweifelsfall nicht-geladene Leute wegschickt. Wahrscheinlich Sie.

Und die Eltern der Partygäste?

Die bleiben natürlich daheim - es sei denn Sie veranstalten eine Parallelparty, was Ihre Kinder weniger freuen wird. Überlegen Sie, wie Sie im Vorfeld mit den anderen Erziehungsberechtigten in Kontakt treten und Details zum Ablauf mitteilen können. Nett wäre, wenn Eltern Ihre Kinder bringen, auch Sie sich kurz „Hallo“ sagen und spätestens jetzt Informationen und Kontaktdaten austauschen. Die Party wird ja nicht eskalieren aber die Eltern der Gäste sollten erreichbar sein.

Habe ich Aufsichtspflicht?

Ja. Sie müssen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sorgen, zum Beispiel was die Themen Alkohol oder Tabak angeht. Auch wenn ihr Kind zur Party einlädt, liegt die Verantwortung bei Ihnen. Aufsichtspflicht bedeutet nicht, dass Sie ununterbrochen hinter allen Gästen herlaufen sollen, um zu prüfen, dass alles seine Richtigkeit hat - jedoch müssen Sie anwesend sein und den Überblick behalten. Vielleicht ziehen Sie sich - nachdem alles gut gestartet ist - in ein Zimmer zurück. Ab und zu schnappen Sie sich unauffällig ein paar Chips von der Party, dann holen Sie sich immer mal wieder etwas aus dem Kühlschrank und während Sie sich den siebten Espresso machen, schauen Sie auch nochmal „nebenbei“, ob alles noch in Ordnung ist. Nebenbei! Gell?

Welche gesetzlichen Vorschriften?

Hiermit meinen wir das Jugendschutzgesetz. Es greift auch, wenn Sie privat und nicht im öffentlichen Raum feiern. Das Wichtigste wissen Sie sicher aber wir fassen nochmal einige Dinge zusammen.

Im Beisein ihrer Erziehungsberechtigten dürfen Kinder schon mit 14 Jahren mal Bier, Wein oder Sekt ausprobieren. Ab 16 Jahren sind Erwerb von Bier, Wein und Prosecco und auch Konsum in der Öffentlichkeit erlaubt. Ab 18 Jahren darf man anderweitige alkoholische Getränke (Likör, Schnaps, Wodka...) kaufen und trinken.

Erwerb und Konsum von Tabak ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Und nicht täuschen lassen: auch das Rauchen von Wasserpfeife („Shisha“) erlaubt der Gesetzgeber erst ab 18 Jahren.



Für Ihre Hausparty bedeutet das, dass Sie zum Beispiel darauf achten müssen, dass unter 16jährige gar keinen und unter 18jährige keinen „harten“ Alkohol trinken oder Shisha rauchen. Was nicht jeder weiß: auch die Abgabe von Alkohol an Betrunkene ist untersagt und kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Sollte sich also jemand auf der Hausparty betrunken haben, müssen Sie dafür sorgen, dass diese Person nicht noch weiter Alkohol trinkt, auch wenn sie schon volljährig ist.

Sie wollen es genauer wissen? Mehr erfahren Sie in unserem Factsheet #2.

Eine aktuelle Ausgabe des Jugendschutzgesetzes finden Sie unter

www.rosenheim.de/stadt-buerger/jugend-familie-soziales/jugendschutz.html

Welche Regeln vereinbare ich im Vorfeld mit meinem Kind?

Vorgaben sind uncool und Sie werden zu hören bekommen „wir feiern ja nicht zum ersten Mal und es ist noch nie was passiert!“ Trotzdem raten wir Ihnen, Regeln entweder gemeinsam zu erarbeiten (die nette Variante) oder vorzugeben (weniger nett aber hilft ja nichts). Sie sollten mit Ihrem Kind klare Absprachen treffen und diese vielleicht schriftlich zusammenfassen. Die Regeln müssen sich an den gesetzlichen Vorschriften und Ihren individuellen Vorgaben orientieren, beispielsweise was die Anzahl der Gäste, die Dauer der Party, Lautstärke oder den Umgang mit Genussmitteln angeht.

Wer sorgt für die Einhaltung der Regeln?

Dreimal dürfen Sie raten. Ihr Kind will zwar feiern und Sie können erwarten, dass es ein bisschen im Blick hat, dass alles gut geht. Letztlich sind aber Sie verantwortlich.

Was sollte ich sonst noch beachten?

Unser Profitip wäre: starten Sie gemeinsam mit Pizza. Entweder Sie belegen zusammen als nette Aktion oder Sie bestellen. Warum Pizza? Ganz einfach: hat man etwas Fettiges gegessen, bauen sich die Promille langsamer auf und man merkt die Wirkung des Alkohols. Und wir gehen davon aus, dass es Alkohol geben wird. Vermutlich stehen sowieso Chips, Schokolade und Zutaten für Fingerfood auf der Einkaufsliste und alkoholfreie Getränke haben Sie auch kistenweise zu Hause - vorbildlich! Wenn Sie mögen, befassen Sie sich noch mit dem Thema alkoholfreie Cocktails - die machen mehr her als eine Flasche Spezi und kommen meistens gut an.

Wie gehe ich mit ungewollten Situationen um?

Egal wie klar Sie waren - es kann immer mal etwas nicht so toll laufen. Bemerkt ihr Kind eine schwierige Situation und kann sie nicht alleine lösen, sollte es auf Sie zukommen und um Hilfe bitten. Unterstützung bedeutet nicht das Ende der Party - machen Sie dies vorher deutlich. Wir raten Ihnen, mit Ihrem Kind im Vorfeld zu erarbeiten was passieren wird, wenn etwas schief läuft. Abgestufte Konsequenzen sind empfehlenswert: ist jemand ein paar Mal zu laut, darf er vielleicht eine Runde leere Gläser wegtragen, schenkt jemand unerlaubterweise Alkohol aus, gibt es möglicherweise eine Verwarnung - ansonsten ist die Party für den Gast beendet. Was meinen Sie?



Was mache ich im Notfall?

Kommt es zu einem Notfall und haben Sie alles Erforderliche in die Wege geleitet (Erste Hilfe-Maßnahmen, Rettungsdienst...) informieren Sie bitte die Eltern des betroffenen Kindes. Die Situation besprechen Sie danach am besten noch mit den Gästen, so dass alle gut mit dem Geschehenen umgehen können. Im Nachgang suchen Sie natürlich das Gespräch mit den Eltern der Partygäste.

Wann ist Schluss und wann darf ich ins Bett?

Vorab sollten Sie mit Ihrem Kind vereinbart und allen Gästen schon in der Einladung mitgeteilt haben, wann die Hausparty spätestens zu Ende ist. Es muss geklärt sein, wer bei Ihnen übernachtet und wer von wem wann abgeholt wird. Bitte sorgen Sie dafür, dass dies auch klappt und jeder dort ankommt, wo er „hingehört“. Sei wirklich! Wahrscheinlich kennen Sie ja auch noch Tricks von früher.

Beachten Sie, dass die jungen Leute (je nach Alter) nach 22 beziehungsweise 24 Uhr nicht ohne Begleitung der Eltern oder eines Erziehungsbeauftragten unterwegs sein dürfen. Beim Heimweg handelt es sich um „öffentlichen Raum“ und hier greift erneut das Jugendschutzgesetz. Eine Vorlage des sogenannten „Muttizettels“ finden Sie unter

www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Jugendamt/Jugendschutz/Erziehungsbeauftragung.pdf

Weitere Factsheets finden Sie unter

www.rosenheim.de/stadt-buerger/jugend-familie-soziales/jugendschutz.html

Wir wünschen Ihnen und allen Gästen eine schöne Hausparty!

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns!

Stand: Dezember 2020

ein Projekt von

Diakonie 
Soziale Dienste
Oberbayern

Diakonie Rosenheim e. V.
Fachambulanz für Suchterkrankungen
Koordinationsstelle für Suchtprävention und
Gesundheitsförderung
diaLog - Kufsteiner Straße 55, 83022
Rosenheim
www.soziale-dienste-obb.de
Tel: 08031 - 356 280
mail: praevention@sd-obb.de



Stadt Rosenheim

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Stadt Rosenheim,
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
www.rosenheim.de
Tel: 08031 - 365 8341
mail: michael.schoenstein@rosenheim.de